

VII. Schenkungen und Stiftungen.

Im Juni v. J. schenkte Herr Fabrikbesitzer Rudolph Reimann ein Kapital von Mk. 12 000 in 3% deutscher Reichsanleihe mit Zinsen vom 1. Juli 1904 ab und die Stempelfkosten, dem Wunsche seines Sohnes, Fritz Reimann, der zu Ostern 1905 die Reifeprüfung hier bestanden hatte, gemäß als Fritz Reimann-Stiftung zu Gunsten des Direktors und der Oberlehrer des Bismarck-Gymnasiums; die alljährlichen Zinsen sollen je einem der Genannten der Reihe nach zu Reisezwecken am 1. Juli jedes Jahres gezahlt werden. Die Annahme dieser Schenkung ist vom Kuratorium bestätigt und vom Herrn Minister am 9. Februar 1906 genehmigt worden.

Der Fonds einer Prämien- und Unterstützungskasse für Schüler hatte am Ende des vorigen Schuljahres den Bestand von 4145,09 Mk.

Dazu sind gekommen:

Von Herrn Dr. Fd.	500,00	"
Von einer Gönnerin der Anstalt, A. B.	100,00	"
Von Herrn Regisseur Ottomeyer nach einem Vortrag	30,00	"
Von den Abiturienten Ostern 1905	22,00	"
Von einem Abiturienten, F. R. Ostern 1905	100,00	"
Von den Abiturienten Michaelis 1905	25,00	"
Von den Abiturienten Ostern 1906	139,00	"
Zinsen von den angekauften Papieren	130,50	"
" aus der Teltower Kreissparkasse	20,43	"
Erlös aus dem Verkauf von Klassenbildern	11,00	"
Überschüsse aus Sammlungen	7,10	"
Gebühren für außerordentliche Prüfungen	45,00	"
	<u>5276,37</u>	Mk.

Verausgabe sind:

Für 2 Schüler der O I I M	35,00	"
" 2 " " U I M	124,60	"
" 1 " " O I I O	37,15	"
	<u>196,75</u>	Mk.

Bestand am 1. März 1906 5079,62 "

Das Vermögen ist angelegt, wie folgt:

Guthaben in der Sparkasse des Teltower Kreises	276,17	"
1000 Mk. Ostpreussische 4% Pfandbriefe	1021,30	"
300 " Preussische 3% Konsols	292,90	"
500 " 3% Anleihe des deutschen Reichs	500,—	"
600 " 3 1/2% Posener Stadtanleihe	600,50	"
700 " 4% Neue Berliner Pfandbriefe	726,75	"
1000 " 3 1/2% Kur-Neumärkische Konv.-Obligat.	1013,00	"
	<u>5079,62</u>	Mk.

Bestand wie oben: 5079,62 Mk.

Die angekauften Papiere sind bei der Deutschen Bank, Depositenkasse W, hinterlegt.

Die Prämien- und Unterstützungskasse soll nicht nur die Mittel zu Gaben an würdige Schüler, sondern auch Beihilfen für Schülerreisen gewähren. Deshalb seien alle Freunde und Gönner der Anstalt auf den guten Zweck der Sammlung aufmerksam gemacht.

Sonstige Geschenke:

Herr Reichsbantagent Brach schenkte der Anstalt, nachdem sein Sohn Michaelis 1905 die Reiseprüfung bestanden hatte, für die Bibliotheken ein Ex libris, das vom Zeichenlehrer Herrn Müller-Strelar entworfen und gezeichnet, von Herrn Lithographen Rudeloff in Steindruck ausgeführt worden ist.

Herr Freiherr v. Wigleben-Normann, dessen Sohn, unser früherer Schüler, Anfang September die Reiseprüfung vor der Kommission gut bestanden hatte, überwies dem Unterzeichneten als Zeichen der Dankbarkeit zu Sammlungszwecken Mk. 400, die zu etwa gleichen Teilen für die Lehrer- und Schülerbibliothek sowie das physikalische und naturwissenschaftliche Kabinett verwendet wurden.

Abonnement auf die Teubnerschen Künstlersteindrucke von Herrn Kommerzienrat Steinthal. Friedrich Wilhelm I. in der Volksschule, Kupferstich in Rahmen nach Ab. Menzel von Herrn Prof. Dr. Hammacher. Eine gerahmte Photographie des Jung-Bismarck-Denkmal's in Köben a. S. von Herrn Landesrat Bierregge.

VIII. Mitteilungen an die Eltern.

Für alle Geschenke, mit denen wir im Laufe des Schuljahres erfreut und geehrt worden sind, sage ich den gütigen Gebern an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank und verfehle nicht, Eltern und Gönnern unsere Sammlungen besonders ans Herz zu legen, vornehmlich diejenige Abteilung unserer Bibliothek, die unter dem Namen „Bismardiana“ eine Sammelstelle für alle Druckfachen und Bildwerke werden soll, die sich auf die Person und das Werk unseres verehrten Protektors beziehen.

Da erfahrungsmäßig durch die größere Stundenzahl und die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände von Quarta an eine höhere Inanspruchnahme der Schüler eintreten muß als in Sexta und Quinta, so empfiehlt es sich, mit Handfertigungs- und Musikunterricht in einer der letztgenannten Klassen zu beginnen. Bei Kindern mit nervöser oder anämischer Veranlagung sollte musikalischer Privatunterricht nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hausarztes stattfinden. — Auf § 9 der Schulordnung sei hier noch besonders hingewiesen.

Da leider immer wieder Unglücksfälle, oft verhängnisvoller Art, durch Mißbrauch von Schußwaffen seitens der Jugend vorkommen, so werden auch an dieser Stelle Eltern und Erzieher inständigst ersucht, dafür Sorge tragen zu wollen, daß Schußwaffen, auch Tetschings und sogenannte Luftgewehre und -pistolen von Schülern, die noch im Knabenalter stehen, niemals ohne Aufsicht Erwachsener gebraucht werden; das Mitnehmen solcher Waffen zum unbeaufsichtigten Spiel im Freien ist strafbar.

Mitteilungen über die Schüler, besonders über Schulversummisse, bitte ich zunächst an den Ordinarius, nicht an den Direktor zu richten; in jedem Falle ist Vorname und Klasse des Schülers anzugeben. Hierauf zu achten wird besonders gebeten.